



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung Oberröblingen

Ort, Raum: Versammlungsraum des Ratskellers, Oberröblinger Hauptstraße 63, 06526 Sangerhausen

Datum: 11.07.2024

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Ortschaftsratsmitglied

Frau Ilka Gädke

Herr Arndt Kemesies

Herr Florian Kleinert

Herr Patrick Ruppe

Herr Axel Schittko

Herr Kevin Schunke

Herr Reinhard Windolph

Frau Yvonne Petzold

Herr Mark Dittmann

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

6. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in und des/der stellvertretenden Ortsbürgersmeisters/in aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in
- 6.2. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in
8. Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften
9. Allgemeine Information
10. Anfragen und Anregungen
11. Fragestunde für die Einwohner

Protokolltext:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Durch Herrn Schuster wurden die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates begrüßt und die Sitzung eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates fristgerecht zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung sind 9 Ortschaftsratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 9
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 6.2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird Herr Schunke vorgeschlagen.

Herr Schunke stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Herr Schunke entfallen

9 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen.

Herr Schunke bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist **Herr Schunke** für den Verhinderungsfall des

Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Für den 2. Stellvertreter des Ortsbürgermeisters wird Frau Petzold vorgeschlagen.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Frau Petzold entfallen

9 Ja Stimmen und
0 Nein-Stimmen.

Frau Petzold bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass sie die Wahl annimmt.

Somit ist **Frau Petzold** für den Verhinderungsfall des stellvertretenden

Ortsbürgermeisters als 2.Stellvertreterin für die Amtsperiode 2024 - 2029 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die Ortsbürgermeisterin die Leitung der Tagung.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/die gewählten Ortsbürgermeister/in

Der Ortsbürgermeister Herr Ruppe stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

TOP 8 Benennung eines ehrenamtlichen Protokollanten für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften

Es wurde noch kein ehrenamtlicher Protokollant für die Aufnahme der Sitzungsniederschriften benannt.

TOP 9 Allgemeine Informationen

- Kemesies würdigte sein fast 40-jähriges ehrenamtliches Schaffen für Oberröblingen und hat in einem Rückblick auf die Erfolge seiner Amtszeit verwiesen.
- Herr Windolph übergab am Ende der Sitzung seine schriftliche Mandatsniederlegung wegen bevorstehenden Umzuges.

TOP 10 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

TOP 11 Fragestunde für die Einwohner

gez.
Jens Schuster
Protokollführer

gez.
Patrick Ruppe
Ortsbürgermeister